



Anrechnung von Einkommen

Sie bekommen Geld vom Sozialamt oder vom Jobcenter und möchten arbeiten und eigenes Geld verdienen. Was müssen Sie beachten?

Arbeit ist der beste Weg, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wer arbeitet, macht neue Erfahrungen, verbessert die Sprache und lernt neue Menschen kennen. Wer Arbeit hat und genug Geld zum Leben verdient, bekommt kein Geld vom Sozialamt oder vom Jobcenter. Wenn Sie eine bezahlte Arbeit aufnehmen, müssen Sie Ihren Sachbearbeiter informieren. Ihr Sachbearbeiter schaut nach, wie viel Sie mit der Arbeit verdienen. Wenn es nicht genug ist, bekommen Sie weiter Geld vom Sozialamt oder vom Jobcenter – vielleicht etwas weniger als vorher, weil Sie jetzt zusätzlich Geld von Ihrer Arbeit bekommen.

Warum ist das so?

Sozialamt und Jobcenter geben nur Geld an Menschen, die sich nicht selbst helfen können. Das ist ein Prinzip in Deutschland. Jeder Fall ist anders und wird daher von den Ämtern individuell geprüft.

Warum muss ich das Sozialamt oder das Jobcenter in-formieren?

Wenn Sie das Sozialamt oder das Jobcenter nicht über Ihre Arbeit informieren, müssen Sie vielleicht später das Geld zurückzahlen.

WICHTIG: Bitte sprechen Sie VOR Beginn Ihrer Arbeit mit Ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt oder Jobcenter, wie sich Ihr künftiges Einkommen auf Ihre Leistungen auswirkt.

Können meine Leistungen auch ganz wegfallen, wenn ich selbst Geld verdiene?

Ja. Ein höheres Einkommen kann dazu führen, dass Sie kein Geld mehr bekommen. Sprechen Sie mit Ihrem Sachbearbeiter VOR Beginn Ihrer Arbeit.

WICHTIG: Auch wenn Sie andere Leistungen wie Kindergeld oder Wohngeld bekommen, müssen Sie das dem Jobcenter oder dem Sozialamt mitteilen.

Muss ich das Sozialamt bzw. das Jobcenter auch über andere Einnahmen informieren?

Ja, Sie müssen alle Einnahmen angeben, egal woher und für was Sie das Geld bekommen. Das Sozialamt bzw. das Jobcenter prüft auch bei allen anderen Einnahmen, ob und wie sie sich auf Ihre Leistungen auswirken.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Kordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-2854
migration@lk-row.de
<http://migration.lk-row.de/>